

Praxisleitfaden für die Projektförderung für Primärversorgungszentren und Gruppenpraxen

Nicht nur Gründer kommen aktuell in den Genuss von Förderungen. Auch bestehende Gruppenpraxen oder Primärversorgungszentren können um Mittel ansuchen. Freilich gilt es auch hier, bestimmte Spielregeln einzuhalten.



AUTORINNEN:

Mag. Iris Kraft-Kinz

Steuerberaterin,
Unternehmensberaterin

MEDplan

iris.kraft-kinz@medplan.at

www.medplan.at



Tina Jung, MBA

MEDconcept Unternehmens-
beratung GmbH

www.medconcept.at



► Das Projekt „Attraktivierung und Förderung der Primärversorgung“ wurde ins Leben gerufen, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern und Europa auf nachhaltige Weise zu stärken. Es umfasst finanzielle Unterstützung sowohl für die Gründung neuer Primärversorgungseinheiten (PVE) als auch für die Entwicklung von Projekten innerhalb bestehender PVEs in Österreich. Für die Vergabe und Abwicklung der Fördermittel ist die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zuständig.

Die Zielgruppen des Projekts sind Fachkräfte im Bereich der Primärversorgung, Gründer von PVEs und deren Mitarbeiter (hierzu haben wir in der Ausgabe 04/24 berichtet), Young Professionals sowie weitere Interessengruppen im Gesundheitswesen. Ziel ist es, die Attraktivität der Primärversorgung zu steigern und umfassende Förderungen sicherzustellen. Die bereitgestellten Mittel sollen gezielt eingesetzt werden, um die lokale Gesundheitsversorgung zu verbessern und innovative Versorgungsmodelle zu fördern.

1. Projektförderungen im Überblick

Förderungsbereich Details

Was wird gefördert?	Investitionen in bereits bestehende PVEs, einschließlich Vertragsgruppenpraxen und -ambulatorien
Branche	Gesundheitswesen
Zielgruppe	Bewerber für und Betreibende von PVEs sowie Vertragsgruppen und -ambulatorien mit erweitertem Primärversorgungsangebot
Förderungsverfahren/ -instrument	<ul style="list-style-type: none"> • First come – First served • Zuschuss • Eine Kombination mit anderen Förderungsinstrumenten ist – soweit dies im Förderungsantrag angeführte Kosten betrifft – nicht möglich.
Volumen	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu € 500.000,- • Maximal 50 % der förderbaren Kosten
Projektlaufzeit	Maximal 12 Monate für Projektinvestitionen
Einreichtermin	Laufende Einreichung
Dauer der Genehmigung	Bei Vollständigkeit der Unterlagen laufend



2. Projektförderungen – wer kann den Antrag stellen?

Im Rahmen der Projektförderung unterscheidet man zwischen folgenden Kategorien:

- **Projektförderung PVE (Typ B.1):** Betreiber von Primärversorgungseinheiten, die über einen Primärversorgungsvertrag bzw. -sondervertrag mit der ÖGK verfügen, können Förderungen beantragen. Darüber hinaus können nunmehr auch PVE-Besitzgesellschaften einen Förderantrag stellen. Diese Besitzgesellschaften können jedoch nur gemeinsam mit der PVE den Fördervertrag unterzeichnen.
- **Projektförderung für Vertragsgruppenpraxen und -ambulatorien (Typ B.2):** Betreiber von Gruppenpraxen oder selbstständigen Ambulatorien in den Bereichen Allgemeinmedizin und/oder Kinder- und Jugendheilkunde mit erweitertem Leistungsangebot, die über einen Vertrag mit der ÖGK verfügen (§ 343 ASVG), kön-

nen Förderungen beantragen. Darüber hinaus können auch Besitzgesellschaften einen Förderantrag stellen. Diese können jedoch nur gemeinsam mit der Gruppenpraxis bzw. dem selbstständigen Ambulatorium den Fördervertrag unterzeichnen.

Die Gruppenpraxen und selbstständigen Ambulatorien müssen zudem folgende Voraussetzungen betreffend das Leistungsangebot allesamt erfüllen:

- erweiterte Öffnungszeiten im Ausmaß von mindestens 40 Stunden pro Woche
- Multiprofessionalität durch Vorhandensein eines Kernteams, das sich aus Ärzten für Allgemeinmedizin und/oder Ärzten der Kinder- und Jugendheilkunde sowie Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zusammensetzt
- Gewährleistung von Hausbesuchen
- bei Gruppenpraxen und selbstständigen Ambulatorien im Bereich der Allgemeinmedizin: Versorgung chronisch Kranker durch verpflichtende Teilnahme an Disease-Management-Programmen (z. B. Therapie Aktiv)

3. Förderprozesse im Überblick

Der Förderprozess umfasst unterschiedliche Etappen, die sich von der Erfüllung der Voraussetzungen bis zur Abrechnung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH erstrecken. Grafisch können beide Prozesse wie folgt dargestellt werden:



SO KOMMEN SIE ZUR FÖRDERUNG FÜR IHRE BESTEHENDE PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEIT
QR-CODE SCANNEN



SO KOMMEN SIE ZUR FÖRDERUNG FÜR IHRE GRUPPENPRAXIS/IHR SELBSTÄNDIGES AMBULATORIUM
QR-CODE SCANNEN

4. Was in welcher Höhe gefördert wird

Grundsätzlich sind Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen förderbar. Ergänzend dazu können auch Kosten unabhängig von ihrer Aktivierungsfähigkeit gefördert werden, wenn sie für den Betrieb der PVE zweckmäßig sind. Konkret umfasst dies folgende Investitionen und ergänzende Kosten:



5. Was kann nicht gefördert werden

Nicht förderbare Kosten	vorhanden
Kosten, die vor dem Anerkennungsstichtag angefallen sind	
Erwerb unbebauter Grundstücke	
Fortführung/Umwidmung bestehender Nutzungsmöglichkeiten (d. h. Gegenstände und Räumlichkeiten, die sich bereits im Besitz der Antragsteller befinden bzw. von diesen genutzt werden)	
Finanzanlagen	
Finanzierungskosten	
Öffentliche Abgaben, Entgelte und Gebühren	
Unternehmensübernahmen	
Aktivierete Eigenleistungen	
Kosten für Güter und für die Errichtung und Ausstattung von Räumlichkeiten, die nicht dem Betrieb einer PVE dienen	
Kosten für Kleinbetragsrechnungen unter € 200,-	
Klimaschädliche Investitionen (Fahrzeuge oder Anlagen, die fossile Energieträger nutzen)	

6. Wie läuft der Antrag ab

Schritt	Beschreibung	Erledigt
Antragstellung	Sie beantragen die Förderung über den aws Fördermanager inkl. aller im Antrag geforderten Unterlagen. Dabei sind zahlreiche Schritte und Förderbestimmungen zu beachten.	
Empfangsbestätigung	Sie erhalten von der aws eine Empfangsbestätigung.	
Prüfung des Antrags	Die aws prüft den Antrag im Detail hinsichtlich formaler und inhaltlicher Kriterien.	
Nachforderung	Bei Bedarf erfolgt eine Nachforderung der noch fehlenden Informationen.	
Bearbeitung und Entscheidung	Nach Erhalt aller notwendigen Unterlagen erfolgen die Bearbeitung des Projekts und die Mitteilung der Entscheidung.	

Wenn Sie beabsichtigen, ein Projekt fördern zu lassen, ist es empfehlenswert, sich frühzeitig mit den Vorgaben der Förderrichtlinien zu befassen und auch einen Berater des Vertrauens zu Rate zu ziehen. Die Vorgaben der Förderstelle erfordern Fachkenntnisse und auch die genaue Einhaltung von Fristen – die zeitliche Investition ist nicht zu unterschätzen. Je intensiver man sich mit der Materie beschäftigt, desto mehr wird sich der geleistete Zeitaufwand lohnen.

Förderbare Kosten	Höchstgrenze für die einzelne Kostenkategorie	OK
<ul style="list-style-type: none"> • Neu-, Um- oder Ausbau • Instandsetzungsmaßnahmen und bauliche Adaptierungen einer PVE • Erwerb bestehender Räumlichkeiten zum Zweck der Nutzung für die PVE 	bis zu netto € 5.000,-/m ²	
Medizinische Ausstattung gemäß Qualitätssicherungsverordnung 2018 und österreichischem Strukturplan Gesundheit (Leistungsmatrix)	bis zu netto € 80.000,-	
Zweckmäßige Fort-, Aus- und Weiterbildungen im Bereich der PVE (z. B. Coaching, Team building, Prozessoptimierung)	bis zu netto € 20.000,-	
Nachhaltige Mobilität (E-Mobilität und Fahrräder)	bis zu netto € 40.000,-	
Nichtmedizinische Ausstattung der PVE (z. B. Einrichtungsgegenstände, Laptops, Computer, Beamer, barrierefreie Ausstattung) – ausgenommen nachhaltige Mobilität und immaterielle Investitionskosten	bis zu netto € 60.000,-	
Planungskosten, sofern diese noch nicht vor Antrags-eingang entstanden sind	bis zu 10 % der förderbaren Kosten für den Neu-, Um- und Ausbau sowie bauliche Adaptierungen bestehender Räumlichkeiten	